

Regeln für das Miteinander in Corona-Zeiten

1. Bitte kommt nur gesund in die Schule.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht in den Bussen, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht.
3. Unterlasst Begrüßungsrituale wie z. B. Händeschütteln oder Umarmen. Vermeidet grundsätzlich Körperkontakt.
4. Beachtet im Schulgebäude das Wegesystem.
5. Es gilt ein fester Sitzplan. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erstellen den Sitzplan und kleben ihn auf das Pult; er ist dauerhaft gültig. (Ausnahme: dauerhafte Änderung der Sitzordnung aus pädagogischen Gründen). Auch für den Kursunterricht im Wahlpflichtbereich und in der Sekundarstufe II wird für jeden Kurs ein fester Sitzplan erstellt. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Jacken müssen in allen Räumen über den Stuhl gehängt werden.
6. Lüften des Klassenraumes

Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet. Während der Atem- und Trinkpausen werden alle Fenster und Türen geöffnet, um Durchzug herzustellen. Solange die Temperaturen und das Wetter es erlauben, sollen alle Fenster mindestens auf Kipp-Stellung stehen. Wo es möglich ist, soll Durchzug hergestellt werden, ggf. auch während des Unterrichts.

7. Toiletten: In den Toiletten im Altbau dürfen sich max. vier Schülerinnen bzw. Schüler befinden, in den Toiletten im Atriumgebäude und Pavillon max. zwei. Bitte achtet immer auf die Einhaltung der Abstandsregeln.
8. Beachtet die Husten- und Niesetikette
9. Atem- und Trinkpausen

Damit alle auch einmal richtig durchatmen können, erhalten alle Klassen und Kurse mehrmals am Tag die Gelegenheit zu einer Atem- und Trinkpause. Die vorgegebenen Zeitfenster müssen eingehalten werden. Als Orte für die Atempause stehen der obere Hof, der untere Hof, der Parkplatz an der neuen Turnhalle, der Bereich an der Landwirtschaftsschule sowie der Pausengang und der Zugang zu den Pavillons zur Verfügung. Sucht euch aus diesen Orten einen aus, der noch von keiner anderen Lerngruppe belegt ist und achtet darauf, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Jahrgangsstufe	2. UE	3. UE	4. UE	6. UE
5	09:02 – 09:07	10:35 – 10:40	11:57 – 12:02	14:00 – 14:05
6	09:10 – 09:15	10:43 – 10:48	12:05 – 12:10	14:08 – 14:13
7	09:18 – 09:23	10:51 – 10:56	12:13 – 12:18	14:16 – 14:21
8	09:26 – 09:31	10:59 – 11:02	12:21 – 12:26	14:24 – 14:29
9	09:34 – 09:39	11:05 – 11:10	12:29 – 12:34	14:32 – 14:37



EF	09:42 – 09:47	11:13 – 11:18	12:37 – 12:42	14:40 – 14:45
Q1	09:50 – 09:55	11:21 – 11:26	12:45 – 12:50	14:48 – 14:53
Q2	10:05 – 10:10	11:37 – 11:42	12:53 – 12:58	14:56 – 15:01

10. Regeln für die Mensa

Die Mensa ist täglich von 08:00 bis 14:30 geöffnet. Allerdings ist ein Aufenthalt, außer zum Verzehr des bestellten Mittagessens, nicht gestattet. Das Mittagessen wird im Schichtbetrieb eingenommen, die Sitzplätze sind beschränkt. Nach dem Essen werden die Tische und Sitzflächen der Stühle gereinigt. Die Wasserspender dürfen nicht benutzt werden. Bitte beachtet die Einbahnstraßenregel und dass ein Durchgang zur Hentzenallee nicht möglich ist.

11. Regelmäßiges Händewaschen: Beim erstmaligen Betreten eines Klassenraums waschen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände. Wir empfehlen, persönliches Handdesinfektionsmittel und ein eigenes Handtuch mitzubringen. Achtet bitte darauf, dass das Desinfektionsmittel viruzid ist. Antibakteriell allein reicht nicht aus.

12. Befreiung vom Präsenzunterricht

Nur in Ausnahmefällen ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht möglich. Hierzu entscheiden Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin bzw. einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit COVID-19 besteht. Dies muss der Schule umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Es entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen bleibt bestehen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum Schutz von gefährdeten Familienangehörigen ist nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend möglich. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

13. Corona WarnApp: Wir empfehlen die Nutzung der Corona WarnApp. Dafür darf das Handy im „lautlos“-Modus in der Tasche mitgeführt werden. Ansonsten gilt die Handyregel unverändert.

Trotz dieser zahlreichen Regelungen freuen wir uns auf das neue Schuljahr und auf die persönlichen Begegnungen mit allen Mitgliedern der RÖGy-Schulgemeinde!